

Sonnabend am 5. Oktober.

Expedition in Strehlen: für den Kreis im Königl. Landraths-Amte, für die Stadt bei E. G. Illing.

Redaction und Verlag: Faltsche Buchdruckerei in Brieg.

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, das nachstehende, an mich gelangte schmeichelhafte Schreiben Seiner Excellenz des Königl. General Lieutenants und Commandeurs der 11ten Division etc., Herrn von Rohr hiermit zu veröffentlichen. Der hiesige Kreis, insbesondere die bequartirt gewesenen Ortschaften werden darin gewiß eine gerechte Anerkennung finden der nicht unbedeutenden Opfer, welche namentlich die Quartiergeber bei dieser Gelegenheit gebracht haben, gleichwie es ein erfreuliches Zeichen von dem anständigen Sinne, sowohl der Truppen als der Kreisbewohner ist, daß auch nicht ein Fall einer Differenz zur Sprache gekommen.

Strehlen den 27. September 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Nachdem die Herbstübungen der, meinem Commando untergeordneten 11. Division im Kreise Strehlen beendet sind, halte ich es für meine besondere Pflicht, Ew. Hochwohlgeboren für Ihre eben so zweckmäßigen, als erfolgreichen Bemühungen für das vorzügliche Unterkommen der Truppen, meinen verbindlichst ergebensten Dank zu sagen.

Wenn nun ferner durch das freundliche und aufopfernde Entgegenkommen der Quartiergeber stets das beste Einverständnis zwischen diesen und den Truppen geherrscht und deshalb auch von keiner Seite weder eine Klage erhoben worden, noch die geringste Unannehmlichkeit vorgekommen ist; so fühle ich mich hierdurch aufgefordert, Ew. Hochwohlgeboren noch ergebenst zu bitten: gütigst den betreffenden Ortsbehörden, und durch diese allen Quartiergebern, unsere vollste Erkenntlichkeit mit dem Beifügen versichern zu wollen, daß wir uns stets der in ihrer Mitte so angenehm verlebten Zeit mit Vergnügen erinnern würden.

Kant. Quartier Manze am 26. Septemb. 1844.
Der Generallieutenant u. Commandeur der 11. Div.

v. R o h r.

An dem Tage des Strehleener Herbst-Wehmarkts ist zwischen Klein-Lauden und Schweinebraten ein Ferkel gefunden worden. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer hat sich bei der Ortsbehörde zu Baumgarten hiesigen Kreises zu melden.

Strehlen den 2. Oktober 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem das Dominium Nieder-Schreibendorf hiesigen Kreises, zur Verieselung einer ihm gehörigen Wiese eine Schleufe in dem sogenannten Krebsbache hat anlegen lassen, haben sich dagegen Protestationen mehrer, unterhalb jener Anlage belegener Müller erhoben, in Folge deren die gedachte Grundherrschaft auf das, in dem Gesetze über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Februar 1843 vorgeschriebene Verfahren provocirt hat. Demnach wird solches hierdurch mit der Aufforderung bekannt gemacht: daß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche:

- a) wegen des zu der Anlage zu verwendenden Wassers, oder
- b) wegen der zu bewässernden Grundstücke, oder
- c) wegen der zu den Wasserleitungen zu verwendenden Grundstücke,

binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des gegenwärtigen Bekanntmachung zum ersten Male enthaltenden Amtsblattes, also bis spätestens zum 14. November d. J.

bei dem unterzeichneten Landrathe angemeldet werden müssen.

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das zur Bewässerung zu verwendende Wasser, sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes, als auch des Anspruches auf Entschädigung verlustig. — In Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu benutzende Terrain dagegen, behalten sie zwar den Anspruch auf Entschädigung, indessen verlieren sie auch in Beziehung

hierauf ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage selbst. Der die Anlage erläuternde Situations-Plan ist während der Amtsstunden im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten einzusehen.

Strehlen den 7. August 1844.

Königl. Landrath v. Koschembahr.

Die königliche Hochlöbliche Regierung hat den Gegenstand, welchen wir den Ortschaften unsers Verwaltungs-Bezirks mittelst unserer Circular-Befehle vom 21. Oktober v. J. zur Beherzigung empfohlen haben, nemlich

Vorschläge zur Einfriedigung (Einschließung) der Aecker, Wiesen &c. durch lebendige Hecken,

nicht aus dem Auge verloren, vielmehr jetzt erneuert Bericht darüber erfordert: in wiefern man der hierauf bezüglichen Allerhöchsten Absicht nachgekommen ist?

Wir weisen demnach die Ortsgerichte sämtlicher Rentamts-Ortschaften unter Bezugnahme auf oben gedachte Kurrende hiermit gemessenst an: über den vorstehenden Fragepunkt bis spätestens zum 2. Januar k. J., zur Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Rthlr., unfehlbar an uns Bericht zu erstatten. Strehlen den 2. Oktober 1844.

Königliches Rent-Amt.

(gez.) Rother. Bergmann.

Bekanntmachung.

Nach hohem Befehle Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Breslau sollen von Maria-Berkündigung (den 25. März) 1845 ab, auf drei hintereinander folgende Jahre für Rechnung des königlichen Domainen-Fiskus, die zu der Fleischer Köfnerschen Besizung (ab Hypotheken No. 37. zu Karschau gehörigen Grundstücke bestehend:

a. in einem Ackerstücke von 7 Morgen 52 □ Ruthen; b. in einer Wiesenparzelle von 1 Morgen 47 □ Ruthen; und c. in einer Fläche Gartenlandes, mit einer Mauer umgeben von 2 Morgen 12 □ Ruthen,

im Wege des öffentlichen Aufgebots zur Verpachtung gestellt werden.

Der diesfällige Cicitations-Termin wird am 15. November d. J., von früh 9 Uhr ab, in unserm Geschäftszimmer abgehalten werden. In dem wir Cautionsfähige Nachlustige hierzu einladen, bemerken wir vorläufig, daß der Bestbietende bis zum Eingange des höhern Orts erfolgenden Zuschlags an sein Gebot gebunden bleibt. Die übrigen Bedingungen liegen bei uns zur Einsicht vor. Strehlen den 28. September 1844.

Königliches Domainen-Rent-Amt.

Rother. Bergmann.

Gestohlenes.

Am gestrigen Jahrmartstage ist ein Pelz und ein blautuchner Mantel gestohlen worden.

Der Pelz ist wie ein Ueberrock gemacht, von

weißen Schaaffellen vorn auf beiden Seiten mit Taschen versehen die wie der Kragen mit schwarzem Krömmel besetzt sind; die Vordertheile sind bis herunter auf einer Seite mit schwarzem Pudel, auf der andern mit Krömmel besetzt, die Knöpfe von Leder und statt Knopflöcher sind lederne Dosen angebracht.

Der Mantel ist mit braun gegittertem Parchent, in den Ärmeln aber mit weißem Parchent gefüttert.

Diejenigen Personen, welche mit diesen Sachen bekleidet betroffen werden oder solche zum Verkauf anbieten, sind anzuhalten und der nächsten Polizei-Behörde zu überliefern.

Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung des Pelzes behülflich ist, wird eine Belohnung von 2 Rthln. zugesichert.

Strehlen den 2. Oktober 1844.

Der Magistrat.

Auktion.

Freitag den 11. Oktober d. J. Vormittags von 9 Uhr ab werde ich im Auktions-Lokale des hiesigen Königl. Land- und Stadtgerichts verschiedene Meubles und Hausgeräthe, einige Manns- und Frauenkleider so wie ein Sebett Betten gegen sofortige baare Bezahlung meistbietend versteigern, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Strehlen den 25. September 1844.

Hirschel, Auktions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Einem hochgeehrten Publikum, insbesondere den Herren Schmiede- und Schlosser-Meistern, mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß ich auf hiesigem Plage in dem

auf der Zollstraße gelegenen dem Herrn Dr. Ehrlich gehörigen Hause, eine

Eisen-Waaren-Handlung

bestehend in sämtlichen Sorten geschmiedetem Eisen, aus königlichen und den vorzüglichsten Eisenhütten-Oberschlesiens bezogen, so auch Gleiwitzer emailirten und rohem Kochgeschirr, Ofen-Platten, Ofen-Röhren und Roßstäben, gewalzten Blechen und allen in dieses Fach schlagenden Artikeln, am heutigen Tage etablirt habe.

Indem ich um geneigte Beachtung dieses Etablissements ergebenst bitte, versichere ich, daß ich stets darauf bedacht sein werde, durch die vorzüglichste Qualität sämtlicher Eisenwaaren, so wie durch die möglichst billigen Preise mit dem Vertrauen meiner Abnehmer zu verdienen. Brieg den 1. Oktober 1844.

E. Sachs.

Gutes Sauerkraut

empfiehlt

Neugebauer.

B e k a n n t m a c h u n g.

Da ich meinem Sohne Moritz Nitsche, **Saus und Tuchwaaren-Lager** übergeben habe, so halte ich es für Pflicht meinen hochgeehrten Kunden, die mir das Vertrauen seit 27 Jahren schenkten, meinen herzlichsten Dank abzustatten, mit der Bitte dieses Vertrauen auch auf meinen Sohn übertragen zu wollen, welcher sich bemühen wird durch reelle Waaren als rechtliches Geschäft die Zufriedenheit seiner verehrten Kunden zu erhalten.

Zugleich bitte ich alle diejenigen welche noch Zahlungen an mich haben diese in 4 Wochen an mich abzuführen, sonst würde ich mich genöthigt sehen meine Forderungen gerichtlich geltend zu machen.

Strehlen den 1. Oktober 1844.

Nitsche.

Auf obige Bekanntmachung empfehle ich mein

Tuch-Waaren-Lager

in verschiedenen Farben nebst Flanellen und farbigen Mollen, verspreche reelle Bedienung und billige Preise, weshalb um günstigen Zuspruch bittet

Strehlen den 1. Oktober 1844.

Moritz Nitsche.

Sonntag den 6. Oktober

wird bei Unterzeichnetem das diesjährige

G r n t e f e s t

mit Tanz-Vergnügen

verbunden, abgehalten werden, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Niciasdorf den 3. Oktober 1844.

W. Heilmann, Brauermeister.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 8. Oktober 1844 zum Benefiz des Unterzeichneten: 1) Herr und Sklave, oder: die edle Rache! Drama in 2 Akten vom Freiherrn v. Zedlitz. 2) Das Wörtchen Na! Ein einseitiger Roman von Saphir, vorgelesen von Frau v. Meudorf. 3) Josephs Leid und Freud als Rekrut. Jüdischer Schwank vom Herrn Wisjok, vorgelesen von demselben. 4) Tanz, ausgeführt von Dem. Bonnot und Dem. Schröder. 5) Fröhlich! Großes musikalisches Quodlibet von E. Schneider.

Zu dieser Vorstellung ladet ein hochzuverehrendes Publikum zu recht zahlreichem Besuche ein.

Ferdinand Rehländer,
Schauspieler.

Bekanntmachung.

Ein noch brauchbarer **Brauntweintopf** von 325 Preuß. Quart Inhalt nebst Helm und Schlange, steht bei Unterzeichnetem billig zu verkaufen.

Strehlen den 24. September 1844.

F. Ender,
Kupferschmidtmeister.

Etablissement.

Nachdem ich mich hier Orts als **Büchsenmacher** etablirt habe, erlaube ich mir Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum, so wie an die resp. Forstbeamten, die ganz ergebenste Bitte zu richten, mich mit ihren Aufträgen geneigtest beehren zu wollen.

Durch gute, geschmackvolle Arbeit und solide Preise werde ich nicht nur alle Wünsche zu befriedigen suchen, sondern mich auch bestreben, mir die allgemeine dauernde Zufriedenheit meiner geehrten Gönner zu erwerben und zu sichern.

Strehlen den 1. Oktober 1844.

Julius Preischer,

bürgerlicher Büchsenmacher,
wohnhaft am Ringe im Gasthause zum
goldenen Kreuz.

Drei Stubenschlüssel sind gefunden worden und auf dem Stadtpolizei-Amte von den Verlierern unentgeltlich in Empfang zu nehmen.

Am Freitag ist in Gurtisch oder auf dem Wege von diesem Dorfe nach Brosewitz „ein goldener Siegelring mit gelbem Stein und darin gestochenen Wappen“ verloren gegangen. Der ehrliche Finder erhält, sobald er ihn in Strehlen beim Lieut. von Dobschütz oder in Ohlau beim Gastwirth Breslauer abgibt, zwei Reichsthaler Belohnung.

von Gräbe,

Lieut. im 4. Husaren-Regiment.

G e f u n d e n

ward am 1. Oktober c. ein gewirkter langer Geldbeutel mit einigem Gelde, ohnweit der Strehlemer Apotheke. Der Verlierer kann denselben bei Angabe des Inhalts auf dem Stadtpolizei-Amte in Empfang nehmen.

Acker-Verpachtung.

Die zum Stellmacher Pätzschen Nachlasse gehörenden Acker-Stücke, in einem Flächenraume von 9 Morgen, sollen den **13. d. M. als Sonntags Nachmittags von 3 Uhr ab** in meiner Behausung auf der Polnischengasse No. 165 verpachtet werden, Pachtliebhaber wollen gefälligst sich am genannten Tage bei mir einfinden; die Ackerstücke können bei jeder beliebigen Zeit in Augenschein genommen werden, und dürfen sich Pachtliebhaber nur an die vermittelte Stellmacher Pätzle wenden, wohnhaft vor dem Wasserthore.

Strehlen den 2. Oktober 1844.

Strumpff als Vormund.

Eben angekommene frisch geräucherte **Fettheringe, neue Schottenheringe, gute Matjes-Heringe, neues Sauerkraut und saure Gurken** empfiehlt zur geneigten Abnahme
August Wernbl.

Abschieds-Anzeige.

Indem wir bei unserem Abgange nach Trebnitz allen unsern Freunden für das uns geschenkte Vertrauen und Wohlwollen unsern besten Dank sagen, empfehlen wir uns zugleich ganz ergebenst, zur Fortdauer dieses Wohlwollens auch in der Ferne. Strehlen den 29. September 1844.

Der Gastwirth Richter
nebst Frau.

Ein ordnungsliebender Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, findet zum Fuhrwesen als Knecht ein gutes Unterkommen bei:

Hamberger sen. in Strehlen.

Es ist den ersten Jahrmartstag ein Neusilberner Sporen verloren worden. Der ehrliche Finder kann solchen gegen eine angemessene Belohnung auf dem Rathhause in Strehlen abgeben.
König.

Neue fette Schotten-Seringe

empfehl

Neugebauer.

Bei Eröffnung

meiner Leihbibliothek

mit dem 15. Oktober c.

erlaube ich mir einem hochverehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, wie ich von mehreren geehrten Herren beauftragt bin, gleichzeitig mehrere Journale zu halten. Von der Zahl der Theilnehmer wird die Höhe des Beitrages (der aber nur pro Monat zwischen 2 Egr. 6 Pf. bis 5 Egr. betragen wird) so wie die Zahl der zu haltenden Blätter abhängen.

Vorläufig sind es die Illustrierte Zeitung, der Charivari und die Eisenbahn. Die geehrten Leser erhalten stets die neuesten Nummern durch meinen Colporteur, der die Blätter auch wieder abholt. Indem ich ergebenst bitte die betreffenden Meldungen mir bis zum 15. Oktober zugehen zu lassen, erlaube ich mir zu versichern, daß ich mich stets beeifern werde, den Anfangs nur kleinen Kreis der umlaufenden Journale nach der Zahl der Theilnehmer zu erweitern, und die etwaigen Wünsche meiner Herrn Leser zu erfüllen.

Strehlen den 25. September 1844.

Kempner.

Die hiesige Schankgerechtigkeit, Brennerei genannt, wozu drei Morgen Acker gehören, und die Wohnung sich im guten Bauzustande befindet, ist zu verkaufen. Kauflustige wollen sich ohne Einmischung eines Dritten bei Unterzeichnetem melden. Zerau den 10. September 1844.

B. Hillmann, Erbscholtiseibesitzer.

Meine Erbscholtisei bin ich gesonnen zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen ohne Einmischung eines Dritten mit unterzeichnetem gefälligst unter-

handeln, wo das Detail des Grundstücks näher bezeichnet werden wird.

Zerau den 10. September 1844.

B. Hillmann, Erbscholtiseibesitzer.

Eine Possession, wozu $\frac{1}{8}$ Hufe Acker und ein Wohnhaus das nächst dem nöthigen Gelaß noch eine Auszugwohnung ganz massiv mit Flachwerkdach, desgleichen eine Scheuer worinnen die diesjährige Erndte sich befindet, nebst Stallung, in den Umfassungswänden gemauert mit Strohschoben gedeckt, so wie nöthiger Hofraum, gehört, steht zu verkaufen. Darauf Reflectirende wollen sich persönlich bei unterzeichnetem einfinden und das Nähere in Augenschein nehmen.

Broschwitz den 10. September 1844.

J. Witzke, Erbscholtiseibesitzer.

Ein ganz neuer, unbeschlagener, 3 spänniger, breitspuriger

Wirthschafts-Wagen

zu eisernen Axen eingerichtet, mit 4 gegossenen Büchsen, ist veränderungshalber zu verkaufen. Der Wagen liegt schon über ein Jahr fertig und ist dauerhaft, so wie vom besten Holze gearbeitet. Das Nähere bei dem Eigenthümer

Wißner, in Riegersdorf.

Ein ganz neu gefertigter und beschlagener 2 spänniger, breitspuriger

Wirthschafts-Wagen

mit eisernen Axen ohne Leitern steht zu verkaufen. Das Nähere bei dem Schmiedemeister Wilhelm Gebauer zu Riegersdorf.

Strehleener Marktpreis

am 27. September 1844.

Preussisch Maaß.

Rt. lg. pf.

Weizen, der Scheffel. Höchster Preis.	1	18	—
desgl. niedrigster Preis	1	3	—
Folglich der Mittlere	1	10	6
Korn, der Schfl. Höchster Preis	1	3	6
desgl. niedrigster Preis	1	—	—
Folglich der Mittlere	1	1	9
Gerste, der Schfl. Höchster Preis	—	27	6
desgl. niedrigster Preis	—	23	—
Folglich der Mittlere	—	25	3
Hafer, der Schfl. Höchster Preis	—	16	—
desgl. niedrigster Preis	—	14	—
Folglich der Mittlere	—	15	—
Erbesen der Scheffel im Durchschnitt	1	2	6
ord. Gerstengraupe das Viertel	—	28	—
Gerstengröße dito	—	17	—
Hirse dito	1	—	—
Kartoffeln der Scheffel	—	11	9
Bier, das Quart	—	—	8
Butter, das Quart im Durchschnitt	—	9	8
Eier, die Mandel	—	3	—